



Wirtschaftsförderung
Rhein-Erft GmbH



**FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR
EXISTENZGRÜNDERINNEN
UND -GRÜNDER**

▼ Gründungszuschuss

Sie möchten sich aus der Arbeitslosigkeit heraus im Haupterwerb selbstständig machen und haben zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld? Mit dem Gründungszuschuss können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten, um in der Anfangsphase den Lebensunterhalt zu bestreiten und sich sozial abzusichern.

FÖRDERUNG

Phase 1 (sechs Monate):

Arbeitslosengeld plus 300€ zur sozialen Absicherung

Phase 2 (neun Monate):

300€ zur sozialen Absicherung

www.arbeitsagentur.de

▼ GRÜNDUNGSSTIPENDIUM.NRW

Gründerinnen und Gründer werden im Rahmen des Stipendiums dabei unterstützt, ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW zu realisieren. Dabei werden sie zu Beginn der Gründung finanziell unterstützt, um sich auf die Vorbereitung und Umsetzung der Geschäftsidee konzentrieren zu können.

FÖRDERUNG

Nach Bewilligung erhalten Gründerinnen und Gründer 1.200€/Monat für max. 12 Monate sowie ein begleitendes Coaching aus dem Gründungsnetzwerk.

ZIELGRUPPE

Einzelgründende oder Teams von bis zu drei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und in NRW den Lebensmittelpunkt haben, und sich mit einem Unternehmen in NRW innerhalb der kommenden 12 Monate selbstständig machen wollen, bzw. die Gründung in den vergangenen 12 Monaten erfolgt ist.

www.gruendungsstipendium.nrw

▼ Go-to-Market Gutschein

Das Programm unterstützt nicht-börsennotierte Kleinunternehmen aus NRW, deren Gründung max. drei Jahre zurückliegt, bei der Prototypen-Entwicklung eines innovativen, digitalen Produktes. Ziel ist es, den Markteintritt erfolgreich zu gestalten.

FÖRDERUNG

Pro Vorhaben werden 70 % von max. 50.000€ der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

www.in.nrw/go-to-market

▼ NRW.Mikrodarlehen

Mit den NRW.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW, Gründerinnen und Gründer von Kleinunternehmen sowie Kleinunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen, die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben. Gefördert werden auch erneute Unternehmensgründungen, soweit keine Verpflichtungen aus vorherigen Gründungsvorhaben bestehen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Ausgaben des Unternehmens, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung/Wachstum stehen.

FÖRDERUNG

Max. 50.000 Euro Darlehn mit vergünstigten Konditionen für Existenzgründer*innen

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15262/nrwmikrodarlehen.html

INFO Weitere Förderprodukte sind auf den Webseiten der NRW.Bank, KfW-Bank sowie Privat-/Geschäftsbank zu finden.

▼ **Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)**

Ein fundiertes Gründungskonzept ist essenziell, um sicher in die Selbstständigkeit zu starten. Dazu müssen vorab wichtige Fragen u.a. zu den Themen „Einstieg“, „Geschäftsmodell“, „Businessplan“, sowie „Finanzierung & Förderung“ geklärt werden. Mit dem BPW können Gründerinnen und Gründer eine finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von freien Unternehmensberaterinnen und -beratern erhalten. Gefördert werden Neugründungen/Beteiligungen (sechs Beratungstage), Übernahmen (acht Beratungstage), der Übergang vom Neben- zum Haupterwerb (vier Beratungstage) sowie Zirkelberatungen.

FÖRDERUNG

Pauschale je Beratungstag i.H.v. 510€ bzw. bei Bürgergeldempfangenden (918€ bei Zirkelberatungen).

www.ihk-nrw.de/ibp/beratungsprogramm-wirtschaft-nrw

Hier finden Sie eine Übersicht von interessanten staatlichen Förderprogrammen zur Existenzgründung. Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH steht Ihnen in ihrer Lotsenfunktion gerne zur Verfügung.

LASSEN AUCH SIE SICH KOSTENLOS BERATEN!



Weiter Informationen finden Sie unter www.wfg-rhein-erft.de

Eine Initiative von:



Wirtschaftsförderung
Rhein-Erft GmbH

Regionalagentur
Region Köln

Als besondere Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Stützpunkt von der
Europäischen Union
gestützt durch
das Landes Nordrhein-Westfalen

REGION | ZUKUNFT
K Ö L N | GEMEINSAM
B O N N | GESTALTEN

Bei dem in diesem Flyer aufgeführten Förderprogrammen und Beratungseinrichtungen handelt es sich lediglich um eine Auswahl ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen, wie z. B. Programmlaufzeiten, ausgeschöpfte Förderkontingente oder aktuelle Förderaufrufe, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Links.

Titelbild: © Patrick Perkins – unsplash.com

© August 2024